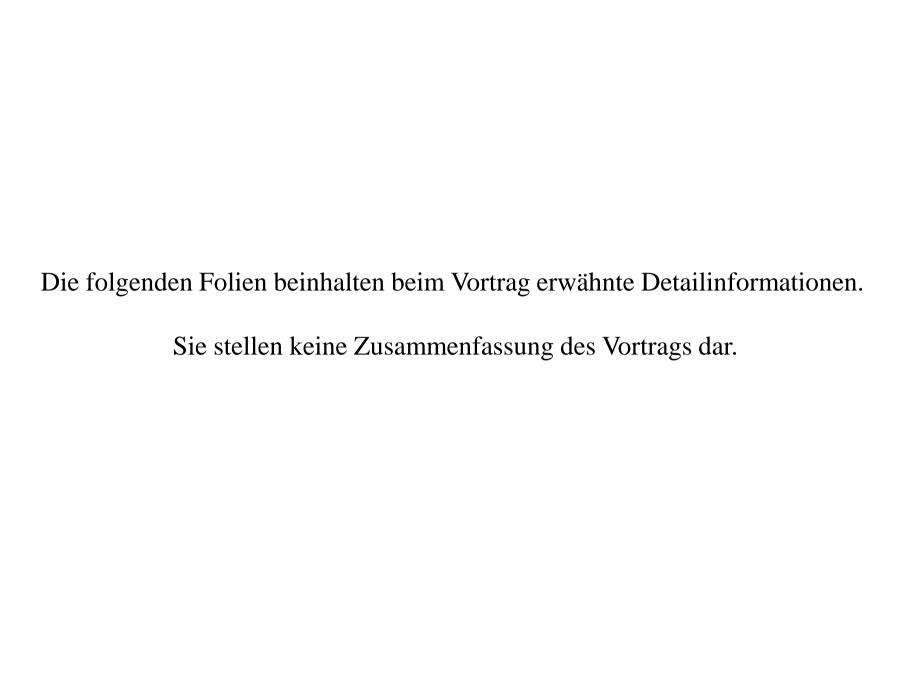
## Perspektiven der Aktuarausbildung

Christian Buchta

Universität Salzburg

TU Dresden, 21. Oktober 2011



# Voraussetzungen für die Anerkennung als Aktuar in Österreich

### A. Stochastische Grundlagen

- 1. Maß- und Integrationstheorie
- 2. Wahrscheinlichkeitstheorie
- 3. Mathematische Statistik
- 4. Stochastische Prozesse

#### B. Aktuarielle Fächer

- 1. Lebensversicherungsmathematik
- 2. Krankenversicherungsmathematik
- 3. Pensionsversicherungsmathematik
- 4. Statistische Methoden im Versicherungswesen
- 5. Schadenversicherungsmathematik
- 6. Finanzmathematik
- 7. Aktuarielle Modellierung
- 8. Risikomanagement im Versicherungswesen

#### C. Wirtschaftliche Fächer

- 1. Instrumente und Strategien der Kapitalveranlagung
- 2. Versicherungswirtschaftslehre einschließlich Mikro- und Makroökonomie
- 3. Rechnungslegung im Versicherungswesen
- 4. Internationale Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen

#### D. Rechtliche Fächer

- 1. Versicherungsvertragsrecht
- 2. Versicherungsaufsichtsrecht
- 3. Sozialversicherungsrecht

#### **Artikel II: Leistungsnachweis**

Der Nachweis der Kenntnisse in den einzelnen Fächern ist durch Prüfungen über entsprechende Kurse (Vorlesungen) und gegebenenfalls (siehe Art. V) begleitende Übungen (Proseminare) zu erbringen. Praktika, Projektarbeiten, Seminare, Privatissima, etc. werden als Nachweis nicht anerkannt.

#### Artikel III: Kurs- und Prüfungsinhalte

Die Anerkennung von Prüfungen über Kurse setzt voraus, dass die in den Kursen vermittelten Inhalte im entsprechenden Fach die internationalen Anforderungen gemäß dem IAA Education Syllabus und dem Groupe Consultatif Core Syllabus abdecken. In Zweifelsfällen ist der Anforderungskatalog der DAV ("Die Ausbildung zum Aktuar DAV") ergänzend heranzuziehen, welcher auf der Grundlage des IAA Education Syllabus erarbeitet wurde.

#### Artikel III: Kurs- und Prüfungsinhalte

Der Kurs "Sozialversicherungsrecht" hat die Grundzüge der österreichischen Sozialversicherung mit besonderer Berücksichtigung der Berechnung von Sozialversicherungspensionen zu umfassen.

#### Artikel IV: Mindestumfang der einzelnen Fächer

Der Mindestumfang der in Art. I genannten Kurse, über welche die Prüfungen gemäß Art. II abzulegen sind, beträgt grundsätzlich 2 Semesterwochenstunden. Im Fach "Lebensversicherungsmathematik" beträgt der Mindestumfang 3 Semesterwochenstunden, im Fach "Statistische Methoden im Versicherungswesen" 4 Semesterwochenstunden.

#### Artikel IV: Mindestumfang der einzelnen Fächer

In den Fächern "Rechnungslegung im Versicherungswesen" und "Internationale Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen" beträgt der Mindestumfang je 1 Semesterwochenstunde, wobei jedoch für eine angemessene Darstellung der Inhalte je 2 Semesterwochenstunden empfohlen werden.

#### Artikel V: Übungen (Proseminare)

In den Fächern der stochastischen Grundlagen, im Fach "Lebensversicherungsmathematik" sowie im Fach "Finanzmathematik" sind überdies jeweils Übungen (Proseminare) im Umfang von mindestens einer Semesterwochenstunde erfolgreich zu absolvieren.

# Artikel VI: Kooperation mit der Finanzmarktaufsicht

Die Aktuarvereinigung strebt eine vollständige Übereinstimmung der Voraussetzungen für die Anerkennung als Aktuar mit den Anforderungen der Finanzmarktaufsicht für die Bestellung zum verantwortlichen Aktuar gemäß § 24 Versicherungsaufsichtsgesetz an.

#### Artikel VII: Übergangsbestimmung

Um die Anerkennung als Aktuar auf der Grundlage des Beschlusses der Generalversammlung vom 12. Mai 2005 zu erlangen, müssen alle Voraussetzungen bis 30. November 2013 vollständig erfüllt und ein entsprechender Antrag bis zu diesem Stichtag gestellt sein.

# Obligatorische Weiterbildung für Anerkannte Aktuare

**Continuing Professional Development - CPD** 

#### Präambel

In der Überzeugung, dass eine berufsbegleitende Weiterbildung unverzichtbar ist, mit dem Ziel, das Ansehen des Berufsstands zu fördern, und in Erfüllung internationaler Verpflichtungen werden im Folgenden Mindeststandards festgesetzt, die sukzessive weiterentwickelt werden sollen.

#### **Artikel I**

Jedes Mitglied der Sektion Anerkannter Aktuare ist zur beruflichen Weiterbildung verpflichtet. Diese Verpflichtung ist durch die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen zu erfüllen, welche Kenntnisse in jenen Fächern vermitteln, ergänzen, aktualisieren oder vertiefen, die in der jeweils gültigen Fassung des Fächerkatalogs der Richtlinien für die Aufnahme in die Sektion Anerkannter Aktuare aufgelistet sind.

#### **Artikel II**

Der Umfang der erforderlichen Weiterbildung wird in CPD-Punkten bemessen. Für die Teilnahme an einer geeigneten Weiterbildungsveranstaltung (Art. I) wird pro 60 Minuten ein CPD-Punkt erworben. Pausen werden nicht mitgerechnet. Pro Jahr sind 15 CPD-Punkte nachzuweisen.

#### **Artikel III**

CPD-Punkte, die über die jährlich erforderlichen 15 CPD-Punkte hinausgehen, werden für das Folgejahr gutgeschrieben. CPD-Punkte verlieren ihre Anrechenbarkeit drei Jahre nach ihrem Erwerb.

#### **Artikel IV**

Die Pflicht zum Nachweis von 15 CPD-Punkten pro Jahr besteht erstmals für das Jahr 2011. Ab 1. Juli 2008 erworbene CPD-Punkte werden angerechnet.

#### **Artikel V**

Jedes Mitglied der Sektion Anerkannter Aktuare ist verpflichtet, Aufzeichnungen über die erworbenen CPD-Punkte zu führen und die entsprechenden Belege aufzubewahren. Die Erfüllung der Verpflichtung zur beruflichen Weiterbildung ist der Aktuarvereinigung auf deren Verlangen nachzuweisen.

# Die Aktuarausbildung an der Universität Salzburg

**Salzburg Institute of Actuarial Studies** 

WS 2011/12 Fortgeschrittene statistische Methoden

im Versicherungswesen

3½-Tage-Block

Rechnungslegung im Versicherungs-

wesen

3 Wochenenden

Sozialversicherungsrecht

3 Wochenenden

SS 2012 Finanzmathematik

6 Wochenenden

Internationale Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen

#### WS 2012/13 Krankenversicherungsmathematik

3 Wochenenden

Aktuarielle Modellierung

3½-Tage-Block

Versicherungswirtschaftslehre

3 Wochenenden

SS 2013 Schadenversicherungsmathematik

3 Wochenenden

Instrumente und Strategien der

Kapitalveranlagung 3½-Tage-Block

Versicherungsvertragsrecht 3 Wochenenden

WS 2013/14 Grundlegende statistische Methoden

im Versicherungswesen

3½-Tage-Block

Rechnungslegung im Versicherungs-

wesen

3 Wochenenden

Versicherungsaufsichtsrecht 3 Wochenenden

Lebensversicherungsmathematik SS 2014

6 Wochenenden

Risikomanagement im Versicherungs-

wesen

3½-Tage-Block

#### WS 2014/15 Pensionsversicherungsmathematik

3 Wochenenden

Fortgeschrittene statistische Methoden

im Versicherungswesen 3½-Tage-Block

Sozialversicherungsrecht 3 Wochenenden



Prof. Dr.

Marcus Hudec

Universität Wien







Prof. Dr.

Klaus D. Schmidt

Technische Universität Dresden

Prof. Dr. **Uwe Schmock**Technische Universität Wien





Prof. Dr. **Heinrich Schradin**Universität Köln

Prof. Dr.

Theodor Tomandl
Universität Wien





Dr. **Peter Braumüller**Vorsitzender des Exekutivausschusses der IAIS
Finanzmarktaufsicht, Wien

**Dirk Fassott**WWK, München





Dr. **Nora Gürtler** Generali, Köln

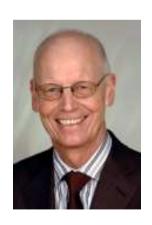


**Sven Jörgen**Valida Consulting, Wien



Karl Metzger
UNIQA Group Austria, Wien







Dr. **Walter Pöltner**Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien



**Dirk Popielas**JPMorgan, Frankfurt a. M.



Frank Schepers
Towers Watson, Köln





Dr. **Thorsten Wagner** KPMG, Köln





#### Herkunftsländer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Belgien Kroatien Portugal

Brasilien Lettland Rumänien

Bulgarien Liechtenstein Russland

Dänemark Litauen Schweden

Deutschland Luxemburg Schweiz

Estland Mazedonien Slowakei

Finnland Niederlande Slowenien

Frankreich Norwegen Spanien

Großbritannien Österreich Tschechien

Italien Polen Ungarn

Kamerun

## Entwicklungstendenzen

#### **Inhaltliche Aspekte**

- Aktuarielle Modellierung
- Betriebswirtschaft
  - Rechnungslegung
  - Kapitalveranlagung
- Professionalism

#### Internationale Anforderungen

- IAA Education Syllabus
- Groupe Consultatif Core Syllabus
- Continuing Professional Development
   Strategy

#### Organisation der Aktuarausbildung

- Modularisierung
- Trägerinstitutionen
  - Berufsvereinigungen
  - Universitäten